

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 13 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 70.

Berlin, Sonnabend, 31. August 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911. — Ein sozialpolitisches Programm für die nordamerikanische Union. — Berufswahl und Verfallensvermittlung. — Klagen des Bundes. — Gewerksvereins-Zeit. — Verband-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Die deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911.

Wie in jedem Jahre so bringt das „Rechtsarbeitsblatt“ in seinem Augustheft eine ausführliche Uebersicht über die Zahl und die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im abgelaufenen Jahre. Gewerbegerichte gab es danach im Deutschen Reich 489, zu denen noch 21 auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte (§ 85 des Gewerbegesetzes) und 426 Innungsgerichtsgerichte kommen. Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres gibt es 17 Gewerbegerichte und 3 Innungsgerichtsgerichte mehr. Insgesamt beläuft sich die Zahl der zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten geschaffenen Gerichte auf 936, das sind 20 mehr als im Vorjahre 1910.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Rechtsprechungsinstitutionen hat wie in früheren Jahren, so auch diesmal, eine Zunahme zu verzeichnen. Die Zahl der anhängig gemachten Klagen ist nämlich von 114 887 im Jahre 1910 auf 119 774 gestiegen. Von Arbeitnehmern wurden 111 333 Klagen gegen Arbeitgeber, und von Arbeitgebern 8086 Klagen gegen Arbeitnehmer angehängt. Arbeiter gegen Arbeiter desselben Betriebes folgten 355 mal. Aus dem Jahre 1910 waren noch 3242 unerledigte Sachen mit übernommen worden.

Ueber den Ausgang der Streitfälle geben folgende Zahlen Aufschluss: Durch Vergleich wurden erledigt 49 693 Fälle, durch Verzicht 3267, durch Anerkenntnis 1566, durch Vermittlungsurteil 12 301 und durch andere Endurteile 18 434. Der Rest der Klagen konnte im Berichtsjahre nicht mehr erledigt, sondern mühte auf das Jahr 1912 übernommen werden. In den 18 434 Fällen, wo der Rechtsstreit bis zur Verkündung eines Endurteils fortgeführt wurde, d. h. wo es weder zu einem Vergleich, noch zu einem Verzicht, noch zur Anerkenntnis, noch zu einem Vermittlungsurteil kam, dauerte das Verfahren weniger als eine Woche bei 5163 Sachen, eine Woche bis zwei Wochen bei 5778 Sachen, einen Monat bis drei Monate bei 2221 Sachen und länger als drei Monate bei 364 Sachen. Aus diesen Zahlen läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, um wie viel schneller die Rechtsprechung beim Gewerbegericht als bei andern Gerichten arbeitet.

Was den Wert der Streitgegenstände anbelangt, so überstieg derselbe 20 Mark nicht in 53 122 Fällen. Er lag zwischen 20 und 50 Mk. 34 272 mal, zwischen 50 und 100 Mk. 17 973 mal und überstieg 100 Mk. 9608 mal. Nur in diesem letzten Falle, wenn der Streitgegenstand 100 Mark übersteigt, ist eine Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts zulässig. Von diesem Rechtsmittel wurde im ganzen nur 624 mal Gebrauch gemacht.

Die Gewerbegerichte dienen aber nicht allein der Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten, sondern sie sind auch Einigungsämter. In dieser Eigenschaft wurden sie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also von beiden Parteien, 151 mal angerufen, nur meistens der Arbeitgeber 30 mal, und nur seitens der Arbeitnehmer 184 mal. Im Vorjahre waren die diesbezüglichen Zahlen 230, 28 und

118. Die Zahl der Fälle also, wo das Einigungsamt von beiden Parteien angerufen worden ist, hat im Jahre 1911 einen erheblichen Rückgang erfahren. Vergleicht man dagegen diese Zahl mit der des Jahres 1909, wo eine beiderseitige Anrufung des Einigungsamts 154 mal erfolgte, so halten sich die Zahlen ungefähr das Gleichgewicht. Der Erfolg der einigungsamtlichen Tätigkeit der Gewerbegerichte läßt sich also aus folgenden Zahlen erkennen: Zu einer Vereinbarung kam es in 144 Fällen, ein Schiedsspruch wurde 68 mal gefällt, und vergeblich war das Eingreifen des Einigungsamts in 65 Fällen. Den gefällten Schiedssprüchen unterwarfen sich beide Parteien 49 mal; nur die Arbeitgeber 6 mal und nur die Arbeitnehmer ebenfalls 6 mal. Von beiden Seiten abgelehnt wurde der Schiedsspruch in 7 Fällen.

Den Gewerbegerichten steht endlich auch die Befugnis zu, Gutachten zu erteilen und Anträge zu stellen. Auch von diesen Rechten ist, allerdings nicht in sehr erheblichem Maße, Gebrauch gemacht worden. Gutachten wurden nämlich 15 abgegeben, und Anträge wurden 6 gestellt.

Die Kaufmannsgerichte haben sich im Jahre 1911 um 11 vermehrt; ihre Zahl ist von 271 auf 282 gestiegen. Von diesen Kaufmannsgerichten waren 240 bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert. Klagen wurden im ganzen anhängig gemacht 25 488 gegen 23 887 im Jahre 1910. 23 794 Klagen wurden von Gehilfen und Lehrlingen gegen die Prinzipale und 1694 Klagen von Prinzipalen gegen Angestellte angehängt. Aus dem Jahre 1910 waren noch 1462 Rechtsstreitigkeiten mit übernommen worden. Durch Vergleich erledigt wurden 10 340 Fälle, durch Verzicht 196, durch Anerkenntnis 216, durch Zurücknahme der Klage 4265, durch Vermittlungsurteil 2142, durch andere Endurteile 4391. Auf andere Weise erledigt wurden 2522 Klagen, und unerledigt blieben 1416.

Die Dauer des Verfahrens betrug weniger als eine Woche in 643 Fällen, eine Woche bis zwei Wochen in 1120 Fällen, zwei Wochen bis einen Monat in 1425 Fällen, einen Monat bis drei Monate in 1025 Fällen und länger als drei Monate in 178 Fällen. Bei den Kaufmannsgerichten gibt uns die Statistik auch Aufschluss über den Grund der Streitigkeiten. Im Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Dienst- oder Verlehrlingsverhältnisses, Ausbändigung und Anhalt des Zeugnisses handelte es sich 284 mal, um Leistungen aus dem Dienst- oder Verlehrlingsverhältnis 16 639 mal, um Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren usw. 596 mal, um Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die bisher bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geistlicher oder unrichtiger Enttragungen in Zeugnissen, Krankenkassenbücher oder Entlassungskarten der Invalidenversicherung handelte es sich 5109 mal, um die Berechnung und Anrechnung der von den Gehilfen oder Verlehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder 23 mal und um Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Gehilfe oder Verlehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Verlehrlingsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, also um die Konkurrenzklagen, 275 mal.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bis 20 Mk. bei 1905 Streitigkeiten, 20 bis 50 Mk. bei 3287, 50 bis 100 Mk. bei 4778, 100 bis 300 Mk. bei 8817 und mehr als 300 Mk. bei 4893 Streitigkeiten. Nicht festgesetzt wurde der Wert des Streitgegenstandes in 1808 Fällen. Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte, die nur

zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mk. übersteigt, wurde in 532 Fällen eingelegt.

Auch die Kaufmannsgerichte können als Einigungsämter angerufen werden. Dies geschieht aber viel seltener als bei den Gewerbegerichten. Im Berichtsjahre ereignete es sich nur einmal, daß das Kaufmannsgericht von Prinzipalen und Angestellten gleichzeitig angerufen wurde. Prinzipale allein haben sich überhaupt nicht an das Kaufmannsgericht gewandt. Angestellte allein nur in 5 Fällen. In drei Fällen kam dabei eine Vereinbarung zustande, in zwei Fällen nicht; ein Schiedsspruch wurde überhaupt nicht gefällt.

Die Zahl der von den Kaufmannsgerichten erteilten Gutachten beträgt 30. Im Vorjahre war die auffallende Steigerung von 35 auf 147 zu verzeichnen. Jetzt ist die Zahl wieder auf die normale Höhe zurückgegangen. Anträge sind erheblich weniger im Berichtsjahre gestellt worden. Ihre Zahl ist von 46 auf 24 gesunken.

Ein sozialpolitisches Programm für die nordamerikanische Union.

Noch schneller als in den europäischen Kulturstaaten hat sich die wirtschaftliche Entwicklung Nordamerikas zu einem Industriestaat vollzogen. Gewaltige Betriebe sind namentlich in den östlichen Vereinigten Staaten entstanden, die ganze Seere von Arbeitern beschäftigen. Diese Arbeiter leben vielfach unter den ungünstigsten Verhältnissen. Wohl haben die Organisationen mancherlei Verbesserungen herbeigeführt. Aber da die Staatshilfe bisher fast völlig verjagt hat, sind zum Schutze der Gesundheit und des Lebens keinerlei Maßnahmen getroffen. Es besteht lediglich ein sogenanntes Haftpflichtgesetz, das aber so mangelhaft ist, daß der Arbeitgeber nicht einmal für Betriebsfälle haftbar gemacht werden kann, die durch Arbeiter desselben Betriebes herbeigeführt werden. Von Menschenfreunden sind mehrfach Versuche unternommen worden, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen; aber diese privaten Bestrebungen sind auch nicht imstande gewesen, den Mangel gesetzlicher Vorschriften zu ersetzen. Sie haben aber wenigstens bewirkt, daß seit etwa 15 bis 20 Jahren Anlässe für soziale Reformen gemacht werden. Aber selbst dem maßvollsten Vorgehen stellen sich gewaltige Hindernisse entgegen. Häufig genug ist es vorgekommen, daß die zum Schutze der Arbeiter getroffenen Maßnahmen von den Gerichten als verfassungswidrig erklärt worden sind, so daß man den Vereinigten Staaten wirklich nicht unrecht tut, wenn man sie auf sozialpolitischem Gebiete als das rückständigste Land bezeichnet.

Aber die Entwicklung steht auch jenseits des Ozeans nicht still. Die privaten Bestrebungen auf den Ausbau der Arbeitergesetzgebung und fortwährende Versuche, auch die Gesetzgebungsmaschine in schnelleren Gang zu bringen, endlich auch die Kämpfe und das Drängen der Arbeiterchaft haben mehr und mehr dem sozialen Fortschritt den Weg geebnet. Das hat sich mit aller Deutlichkeit auch im Kampfe um den Präsidentenposten gezeigt. Die Vorgänge, die sich bei der Nominierung der Kandidaten abgepielt haben, sind noch in frischer Erinnerung. Alle Gebel wurden da in Bewegung gesetzt, um den Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Der frühere Präsident Roosevelt namentlich hat ungeheure Anstrengungen gemacht und, als er seinen Willen nicht durchsetzen konnte, eine neue Fortschrittspartei gegründet, mit deren Hilfe er den Präsidentenposten erobern zu können

glaubt. In sein Programm hat er auch sozialpolitische Forderungen mit aufgenommen, die von überaus weittragender Bedeutung wären, wenn es gelänge, sie in der Hauptsache zur Durchführung zu bringen. Es wird darin nämlich folgendes verlangt:

Wirksame Gesetze zur Verhütung von In- dustricunfällen, Berufsstränkungen, Heber- arbeitsung, unfreiwilliger Beschäfti- gungslosigkeit und anderer Mißstände, welche durch die moderne Industrie-Entwicklung be- dingt sind.

Die Verhinderung der Kinderarbeit, Mindestlöhne für Arbeiterinnen, so daß ihnen in allen Industrie-Betrieben ein Auskommen gesichert wird.

Das allgemeine Verbot der Nachtarbeit für Frauen und ein Achtstundentag für sie und jugendliche Arbeiter.

Ein Ruhetag jede Woche für jeden Arbeiter. Der achtstündige Arbeitstag in den In- dustrien, in denen der Betrieb ein ununter- brochener ist.

Die Abschaffung der Gefängnisarbeit, soweit deren Produkte zum allgemeinen Konsum bestimmt sind. Gefangene sollen nur für den Regierungsverbrauch bestimmte Erzeugnisse liefern; ein etwaiger Verdienst soll ihren Familien zugute kommen.

Wir begünstigen die Organisation von Arbeitern und Arbeiterinnen, so daß sie unsso besser ihre Interessen vertreten können.

Wir verpflichten uns, für die Einrichtung eines Bundesarbeitsamtes einzutreten, dessen Chef einen Sitz im Kabinett haben und in allen Fragen, welche Industriearbeiter betreffen, zuständig sein soll.

Das sind sozialpolitische Forderungen, die in der gesamten Industrie eine gewaltige Umwälzung herbeiführen müssen und den schlimmsten Mißständen in den großen amerikanischen Industrie- betrieben mit einem Schlage ein Ende bereiten würden. Kein Wunder deshalb, daß nicht nur alle namhaften Sozialpolitiker das Programm Roosevelts energisch unterstützen und seine Kandidatur zu fördern suchen, sondern daß auch zahlreiche Sozialisten in das fortschrittliche Lager überlaufen und damit die Wahlschancen Roosevelts ganz erheblich verbessern. Indessen mit der Aufstellung eines Programms ist es noch nicht getan; die Hauptsache ist, daß es auch durchgeführt wird. In dieser Beziehung aber liegt noch alles im Dunkeln. Noch ist Roosevelts nicht gewählt, und seine Gegner werden alles aufbieten, seine Wahl zu verhindern. Außerdem aber hat man es schon oft beobachtet können, daß Leute, die vor der Wahl alles mögliche versprechen, nachher, wenn sie ihr Ziel erreicht haben, an ihre Versprechungen nicht mehr denken. Andererseits kommt es auch vor, daß ein Staats- mann selbst den besten Willen hat, die gesetzgeben- den Körperschaften aber, auf die er angewiesen ist, ihm in seinen Plänen nicht folgen. Aber wie dem immer auch sei: daß ein so kluger und weitblickender Mann wie Roosevelts ein umfassendes sozialpoli- tisches Programm überhaupt aufstellen konnte, daß er glaube, damit für sich Stimmuna machen zu können, ist bezeichnend für den Umdwung der An- schauungen über sozialpolitische Fragen in den Ver- einigten Staaten. Es ist dies ein Beweis dafür, daß man hier mehr und mehr zu der Einsicht kommt, daß mehr Sozialpolitik getrieben werden muß. Diese Erkenntnis wird sich immer weiter Bahn brechen, so daß man mit Recht annehmen darf, daß auch die Vereinigten Staaten von Nord- amerika endlich das Schneckentempo aufgeben und etwas schneller vorwärts marschieren werden auf dem Wege der sozialen Reform.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.

Es ist eine ebenso beklagenswerte wie bekannte Tatsache, daß heute für die zur Schulentlassung kommende Jugend eine wohlüberlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, minde- stens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind selten in der Lage, die Berufsaussichten und Anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Entwid- lung entsprechenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Zufall, Reigungen oder Launen des Kindes allein ausschlaggebend an diesem so wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wende- punkte im Dasein des Kindes. Besonders in den Städten wollen die Klagen nicht verstummen über den Mangel an geeignetem Nachwuchs in den ge- lerten Berufen. Von Jahr zu Jahr schwillt das Heer der Jugendlichen an, die angelockt durch die Aussicht auf ein größeres Maß von Freiheit und einem baldigen Erwerb den ungelerten Berufen zufließen. Die vielen Nachteile, die eine solche Wahl den Jugendlichen später bringt, der harte Kampf ums Dasein, den der ermüdete und beson- ders der alternde ungelernete Arbeiter zu führen

hat, das Glend, dem er blindlings selbst in die Arme rennt, sind Dinge, die der aus der Schule entlassene junge Mensch, vor dem sich das Leben wie eine weite unendliche Fläche dehnt, nicht sieht und, wenn wir nicht zu viel von ihm verlangen wol- len, auch nicht sehen kann. Darum brauchen wir Berufsberater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteiischem und sachver- ständigen Räte unterstützen. Die Berufsberatung wieder muß ihre Ergänzung finden in der Ver- mittlung des gewählten Berufs, also in der Lehr- stellenvermittlung.

Zur Ausübung dieser doppelten Tätigkeit, der beratenden wie vermittelnden, hat der Ver- band Märkischer Arbeitsnachweise, eine Vereinigung der öffentlichen und gemein- nützigen Arbeitsnachweise der Provinz Branden- burg, im Verein mit den Handwerkskammern Ber- lin und Frankfurt a. O. die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Knaben und Mädchen erfassen und sich in erster Linie auf Groß-Berlin erstrecken, doch ist von vorn herein auch daran gedacht, die Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz, die selbst Lehrstellen vermitteln, der Zentralstelle in Berlin solche Lehrstellen mitteilen, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht besetzt werden konnten. Für solche Stel- len will die Zentralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgemerkten Lehrstellenjüngenden, die auch nach auswärts gehen, die Vermittlung übernehmen. Sie hofft durch diese Unterstützung der kommun- alen Arbeitsnachweise in der Provinz dem Lehr- lingsmangel in der Provinz abzuhelfen und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Überall dort aber, wo kommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Zentralstelle die Organisation besonderer Ausschüsse für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandsmitgliedes, anregen.

Die Mitwirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerschaft hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuarbeiten. Die Zentralstelle hat sich ferner an die Magistrat (Schuldeputationen) und Gemeindeverwaltungen (Groß-Berlins) gewandt, damit jetzt von den zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hilfschulen Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Zentralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmelde- bogen wird die Zentralstelle von den Büchlingen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht ge- nommenen Beruf unterrichtet. Sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuche der Zentralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldepu- tationen hat die nachgezeichnete Zustimmung bereits erteilt, so daß die Zentralstelle schon bei der be- vorstehenden Schulentlassung zum Michaelistertium mit ihrer Tätigkeit einziehen kann.

Die Zentralstelle ist eine rein gemein- nützige Einrichtung, die weder von Lehr- herren noch Lehrstellenjüngenden irgend welche Ver- mittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provinzorten, wo zurzeit noch kein kom- munalen Arbeitsnachweis mit Lehrstellenvermitt- lung besteht — können sich schon jetzt an die Zen- tralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persön- lich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehr- stellenjüngende sich bereits jetzt für Lehrstellen vor- merken lassen. Das Bureau der Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich in Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin. Geschäfts- stunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und 4—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Zentralstelle werktäglich von 8—3 Uhr geöffnet.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 30. August 1912.

Zur Reform des Arbeitsrechts. In diesen Tagen fand in Dresden eine Sitzung des Lan- desauschusses der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen statt. Auf dieser Tagung hielt unser Kollege Sauer-Leipzig einen Vortrag über die Regelung des Arbeitsver- trages. Es fand eine längere Debatte statt, die mit der Annahme des folgenden Antrags endigte: „Der Landesauschuss stellt an den Mannheimer Parteitag den Antrag, daß die Regelung des gesamten

Arbeitsvertrages im Sinne des Zentralauschusses der Partei vorgelegten Antrages Platz, Gleich u. Gen. in das Parteiprogramm aufgenommen wird.“

Der Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim findet Anfang Oktober statt. Es ist also dafür gesorgt, daß auch die Forderungen der Deutschen Gewerkschaften bezüglich der Meiorum des Arbeitsrechts dieelbst zur Besprechung ge- langen. Hauptsächlich zeigt der Parteitag, so viel Verständnis für sozialpolitische Dinge, daß er die von Dr. Gleich aufgestellten Thesen in ihren Grundzügen sich zu eigen macht. Dabon würde nicht nur die Arbeiterchaft, sondern auch die Fort- schrittliche Volkspartei selbst Vorteile haben.

Das Hausbesitzerprivileg, wonach in den preu- ßischen Gemeinden die Hälfte der von jeder Abtei- lung zu wählenden Stadtverordneten aus Haus- besitzern bestehen muß, ist vor nicht allzulanger Zeit selbst von einem Vertreter der preußischen Regie- rung im Abgeordnetenhaus als nicht mehr zeit- gemäß hingestellt worden. Jetzt vertritt in der „Soz. Prax.“ der Charlottenburger Sanitätsrat Dr. Feilchenfeld denselben Standpunkt, wo- bei er sich auf ein recht drastisches Beispiel stützt. Er führt aus, daß der Gedanke, der dem Haus- besitzerprivileg zugrunde liegt, wohl verständlich ist bei Berücksichtigung der Verhältnisse zu der Zeit, da die Verordnung erlassen wurde, nämlich im Jahre 1853, nicht aber für die heute bestehende Lage. Damals galt das Hausbesitzerprivileg als der natürliche Ausdruck der Bevorzugung von Boden- ständigkeit, als eine Betonung des Interesses der Einheimischen an der Stadtverwaltung gegen- über dem Einflusse von Rentnerangehörigen, An- wesenheiten. Aber die Voraussetzungen des Geie- gers treffen heute im günstigsten Falle nur noch auf die ganz kleinen Städte zu. In größeren Orten ist heute das Wohnhaus zu einem Handels- und Spekulationsobjekt geworden. Sämtig wohnt der Besitzer gar nicht im eigenen Wohnhaus, ja nicht einmal in derselben Stadt. Zahlreiche Wohn- häuser gehören Aktiengeiellschäften, Baugesellschaften und ähnlichen unpersonlichen Besitzern. Eine ganze Anzahl Personen sind Besitzer mehrerer Häuser. Es gibt auch Leute, die mit ganz geringen Anzahlun- gen große Wertobjekte erwerben, so daß sie oft nicht mehr als 1 Zwölftel bis 1 Zehntel, nicht selten auch viel weniger eigenen Anteil am Hause haben. Durch all dies wird das Hausbesitzerprivileg zu einem Unrecht an der überaus großen Mehrzahl der Ein- wohner. Auch die Auswahl geeigneter Stadtver- ordneten wird dadurch in bedauerlicher Weise ein- geschränkt. Zur Begründung dieser Ausführungen hat Sanitätsrat Feilchenfeld für Charlottenburg aus dem Berliner Adreßbuch von 1912 Zahlen zu- sammengestellt, die in der Tat das Gesagte vollumfänglich bestätigen. Er fand in Charlottenburg 1874 Besi- ziger, die im eigenen Hause wohnen, 21, die nicht im eigenen Hause, aber doch in Charlottenburg an- wohnig sind, 1148 Besitzer wohnen außerhalb, zum Teil in fernen Ländern, 772 Sämler haben unper- sönliche Besitzer. 2795 also von 4715 Sämlern insge- samt sind im Besitze von Charlottenburger Bür- gern; da viele über mehrere Häuser verfügen und vielfach Frauen die Besitzerinnen sind, muß eine Stadt von etwa 330 000 Einwohnern in der Aus- wahl von der Hälfte der Stadtverordneten sich auf sicher weniger als 2500 Bürger beschränken.

Diese Zahlen lassen allerdings erkennen, daß das Hausbesitzerprivileg sich überlebt hat, und daß es höchste Zeit ist, durch Landesgesetz dieses Vor- recht der Hausbesitzer zu beseitigen, das außerdem dazu beiträgt, in der Bevölkerung den Glauben zu erhalten, daß die ohnehin Besitzenden von der Ge- setzgebung immer noch mehr bevorzugt werden.

Mit den Arbeiterentlassungen auf der kaiser- lichen Werft in Kiel hat sich auch eine Sitzung des Arbeiterauschusses beschäftigt. Bei dieser Gelegen- heit teilte der Oberwerftdirektor, Admiral Penkel, mit, daß im Schiffbau 230 Mann, im Maschinen- bau 350 Mann entlassen werden müßten, während für den Torpedobau die Zahl noch nicht feststehe. Jedenfalls bestätigte er, daß etwa 1000 Arbeiter zur Entlassung kommen. Diese Maßnahme sei not- wendig, weil bei dem Neubau des Linienkreuzers „Kaiser“ sehr viele Leute eingestellt worden seien; zeitweise seien 12 000 Arbeiter beschäftigt gewesen, eine Zahl, die bisher noch nicht erreicht worden sei. Die Leitung der Werft würde aber darauf achten, daß die jüngeren Jahrgänge und die Unberheiraten zuerst von der Entlassung betroffen werden. Es seien auch mit der Direktion der Sodalischen Werft, der Kruppischen Werft und der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven Verabredungen getroffen, daß diese bei der Reichswerft entlassenen Ar- beiter, wenn irgend möglich, in Arbeit nehmen. In der Arbeiterchaft der Werft wird darauf hingewiesen, daß in den letzten 1½ Jahren an-

dauernd Ueberständen gemacht worden seien. Darin erblickt man eine Planlosigkeit im Arbeitssystem, auf die man die notwendig gewordenen Entlassungen jetzt zurückführt.

Arbeiterbewegung. Die Differenzen wegen des Arbeitsnachweises für die Metallindustrie im Kreise Sagen-Schweim sind zwar noch nicht beigelegt, es besteht aber Aussicht, daß man sich in Güte einigt. Der Arbeitgeberverein hat öffentlich erklärt, daß er, falls Unkorrektheiten bei der Arbeitsvermittlung vorgekommen seien, für Abhilfe sorgen werde. Auf Grund dieser Erklärung haben die Arbeiterorganisationen beschlossen, erneut an den Arbeitgeberverein heranzutreten und ihm in Gegenwart der beteiligten Arbeiter das Beweismaterial für die behaupteten Beschwerden über die Handhabung des Zwangsarbeitsnachweises zu unterbreiten. — Der Streik in den Buchdruckmaschinenfabriken Berlins, der sich auf 8 Betriebe erstreckt, ist im vollen Gange. Es sind Einigungsverhandlungen angebahnt worden, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt sind. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen und Hinziehung verprocedener Einigungsverhandlungen sind die Mainflöher in den Ausstand getreten. — In der Waisenenfabrik „Titania“ in Frankfurt a. O. haben die Balancier die Arbeit eingestellt. — Der Kampf im Berliner Tschedergewerbe nimmt noch immer seinen Fortgang. Obgleich zahlreiche Arbeiter abgereist sind oder in anderen Betrieben Beschäftigung gefunden haben, beläuft sich die Zahl der Ausgeperrten noch immer auf rund 400. In 27 Betrieben sind die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden. — Seit mehreren Wochen befinden sich in der Fabrik chirurgischer Instrumente von Dewitt u. Herz in Berlin die Arbeiter im Ausstande. Die Firma hat sich Streikbrecher vermitteln lassen, die allabendlich von der Polizei aus der Fabrik geführt werden. Zwischen diesen Arbeitswilligen und den Streikenden ist es zu mehrfachen Zusammenstößen gekommen, die das Einschreiten der Polizei erforderlich machten.

In Tortosa (Spanien) sind etwa 800 Textilarbeiter in den Streik getreten, worauf der Betrieb vollständig eingestellt wurde.

Eine geborstene gelbe Säule. Die moralischen Qualitäten der Gelben werden in der Arbeiterchaft sehr niedrig eingeschätzt. Und mit Recht! Leute, die freiwillig auf jedes Selbstbestimmungsrecht verzichten, die sich gegen Almosen völlig der Willkür der Unternehmer preisgeben, die haben keinen Anspruch auf andere Bewertung. Sie verlieren auch jedes Verantwortlichkeitsgefühl, eine Erscheinung, die sich häufig auch dann zeigt, wenn sie in irgend eine Vertrauensstellung berufen werden. Zu den vielen Beweisen für diese Behauptung ist jetzt noch ein neuer gekommen. Auch in Zittau haben die Gelben Boden gefunden. Im Herbst v. J. wurde für sie eine Einkaufsgenossenschaft gegründet, durch die den Mitgliedern Lebensmittel usw. zum Selbstkostenpreise abgegeben wurden. Die entstehenden Unkosten zahlen die Unternehmer. Zum Geschäftsführer hatte man den Obergelegen Gnech angestellt. Trotz der finanziellen Unterstützung durch die Unternehmer aber ging die Sache schief, und schon im ersten Jahre entfiel ein so gewaltiges Defizit, daß der Herr Geschäftsführer seinen Dienst quittieren mußte und abgewiesen wurde. Das war einer von den besseren Gelben. Wie mag es da erit um die weniger guten Elemente darunter bestellt sein!

Zur Frage der Konkurrenzklause. Ein Ingenieur, der mit der Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Hesel m. b. H., Saarbrücken in Verhandlungen wegen eines Engagements stand, erhielt von der Firma einen Vertragsentwurf mit folgender Konkurrenzklause zugesandt:

„Ferner ist Herr . . . verpflichtet, während des Zeitraumes von einem Jahre nach seinem eventl. Austritt aus dem Geschäft der . . . keinerlei Konkurrenz zu machen, weder selbständig, noch als Angestellter, Vertreter, Vorstand, Aufsichtsratsmitglied, Geschäftsführer oder Teilhaber in ein Geschäft einzutreten, welches innerhalb des Deutschen Reiches die Spezialitäten der . . . fabriziert. Unter Berücksichtigung der Eigenart dieser Spezialitäten und des Umstandes, daß im Vergleich zu der großen Anzahl von Maschinenfabriken nur eine ganz kleine Anzahl nach dem Austritt aus der . . . verschlossen bleiben muß, wird ausdrücklich anerkannt, daß durch die Verpflichtung, ein Jahr lang in kein Konkurrenzgeschäft eintreten zu wollen, eine unbillige Erhöhung des Fortkommens für Herrn . . . nicht erkannt wird.“

Falls Herr . . . dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, so hat er eine Konventionalstrafe von 2000 Mark (Zwanzigtausend) zu zahlen.“

Das Verlangen der Firma, so bemerkt die „Deutsche Industriebeamten-Ztg.“, der Angestellte solle im Vertrage anerkennen, daß die Konkurrenzklause keine unbillige Erhöhung seines Fortkommens sei, scheint neuerdings für Montarrenzklause-abmachungen typisch zu werden. Uns sind in letzter Zeit häufig Klaukeln mit diesem Inhalt oder dem „Ich erkenne an, daß die Konkurrenzklause nicht gegen die guten Sitten verstößt“, bekannt geworden. Das hindert natürlich nicht, daß im gegebenen Falle die Gerichte einen solchen Vertrag als wider die guten Sitten verstößend und deshalb rechtsunmöglich anerkennen würden. In dem oben angeführten Falle hat der Ingenieur auf die Stellung verzichtet, namentlich da auch das Gehalt seinen Anforderungen nicht entsprach. Der Vertragsentwurf zeigt aber, wie dringend notwendig gesetzliche Maßnahmen gegen das Konkurrenzklauseunwesen sind.

Die Löhne der Bergarbeiter im Ruhrrevier haben nach der letzten veröffentlichten Statistik des Oberbergamts Dortmund im II. Quartal d. J. eine Steigerung erfahren. Während im I. Quartal eine Gesamtbelegschaft von 348 092 Mann eine Lohnsumme von 129 221 820 Mk. erzielte, was einen durchschnittlichen Schichtlohn von 483 Mk. bedeutet, wurden im II. Quartal an eine Gesamtbelegschaft von 355 862 Mann 136 864 085 Mk., das sind im Durchschnitt 5 Mk. Schichtlohn, gezahlt. Die durchschnittliche Lohnerhöhung macht also 17 Pfa. pro Schicht aus. Seit dem I. Quartal 1910 sind die Durchschnittslöhne um 52 Pfa. für die Schicht gestiegen.

Auf die einzelnen Arbeiterkategorien verteilt, stellen sich die Löhnerhöhungen folgendermaßen. Der Durchschnittslohn der Hauer, die mit 179 892 Mann 50,6 Proz. der Gesamtbelegschaft ausmachen, ist seit dem vorigen Quartal von 5,74 Mark auf 5,97 Mk., also um 23 Pfa. pro Schicht, in die Höhe gegangen. Die sonstigen unterirdischen Arbeiter, deren Gruppe 94 165 Mann oder 26,5 Proz. der Gesamtbelegschaft beträgt, haben eine Schichtlohnerhöhung von 4,18 auf 4,30 Mark oder um 12 Pfa. bewahren. Die Arbeiter über Tage, insgesamt 68 408 Mann oder 19,2 Prozent der Belegschaft erhielten ebenfalls eine Schichtlohnerhöhung um 12 Pfa., indem ihr Durchschnittslohn von 4,04 auf 4,16 Mk. stieg. Die jugendlichen Arbeiter, deren Zahl sich auf 13 097 oder 3,7 Proz. der Belegschaft belief, erhielten wie im I. Quartal 1,40 Mk. pro Schicht. Interessant ist auch die Feststellung, daß zwar der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft den höchsten Durchschnittslohn des letzten Vierteljahres 1907 um 1 Pfa. überdritten hat, die eigentlichen Bergarbeiter aber, die Hauer, also mehr als die Hälfte der Belegschaft, hat den damaligen höchsten Durchschnittslohn von 6,16 Mk. noch nicht wieder erreicht.

Die Besetzung der besetzten Vorstandsstellen in den Krankenkassen hat bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zu erregten Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben. Schließlich wurden in den §§ 349 und 350 bestimmt, daß die aus Mitteln der Kassen bezahlten Stellen der Beamten und Angestellten durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstände besetzt werden müssen. Das heißt mit anderen Worten: es kann jemand nur angestellt werden, wenn er die Mehrheit der Stimmen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter im Staffenvorstande erhalten hat. Können sich die beiden Gruppen nicht einigen und kommt kein Anstellungsbeschluss zustande, oder wird die Festsetzung endgültig verweigert, so hat das Versicherungsamt auf Kosten der Kasse widerruflich die für die Geschäfte der Stelle erforderlichen Personen zu bestellen. Dabei könnte es nun vorkommen, daß ein Beamter angestellt wird, der von der einen Partei gewählt, von der anderen aber abgelehnt worden ist. Zur Vermeidung derartiger Unzuträglichkeiten hat der Reichszentralrat an die Bundesregierungen einen Erlaß gerichtet, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse einer friedlichen Durchführung der Krankenversicherung sehr wünschenswert erweise, wenn die Versicherungsämter in der Regel nicht auf einen Kandidaten der Arbeitgeber- oder der Versicherer-Gruppe zurückgreifen, sondern eine an dem Streitige ganz unbetheilte Person bestellen. Man hofft, daß in der Regel während des so geschaffenen Provisoriums und infolge desjenigen eine gewisse Verbindung bei den streitenden Vorstandgruppen eintreten und zur demnächstigen Einigung beitragen werde.

Wir haben die Art, wie die Anstellung der Beamten durch die Reichsversicherungsordnung ge-

regelt worden ist, von Anfang an bekämpft. Nachdem aber nun einmal mit gegebenen Tatsachen gerechnet werden muß, kann man diesen Erlaß des Reichszentralrats nur als zweckmäßig anerkennen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Bauarbeiter, der in einem Kaufmannsladen eine Bestellung seines Arbeitgebers ausrichtete, half bei dieser Gelegenheit aus Gefälligkeit einem Angestellten des Kaufmanns beim Tragen einer Seringstonne und zog sich hierbei einen Unterschenkelbruch zu. Er beantragte Unfallrente, und im Laufe des Verfahrens verurteilte dann auch das Reichsversicherungsamt die Vagerei-Vereinsgenossenschaft, bei welcher der Betrieb des Ladenbesizers versichert war, zur Tragung der Unfallkosten, da weder ein örtlicher, noch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betrieb des Bauarbeiters bestand. Der Unfall sei vielmehr dem Betriebe des Kaufmanns zuzurechnen, indem anzunehmen sei, daß der Kläger durch die Hilfeleistung in diesen Betrieb eingetreten wäre. In der Begründung heißt es dann weiter: „Dieser Annahme steht der Umstand, daß die Hilfeleistung nicht von längerer Dauer war und daß zwischen Kläger und dem Kaufmann kein Lohnvereinbarung war, nicht entgegen. Denn es handelt sich nicht um eine belanglose Tätigkeit, sondern um eine Arbeitsleistung, die der Kläger an Stelle eines fehlenden Arbeiters zu verrichten hatte und die für den Ladenbetrieb wenn nicht nötig, so doch zum mindesten förderlich war. Wenn auch nicht der Unternehmer selbst den Kläger um die Hilfeleistung ersucht hatte, so war dies doch durch einen seiner Angestellten geschehen, und es kann nach der ganzen Sachlage unbedenklich angenommen werden, daß der Ladenbesitzer mit der Hilfeleistung einverstanden war. Der Kläger ist daher für die Dauer der von ihm geleisteten Hilfe als Arbeiter im Betriebe des Ladenbesizers anzusehen.“

Eine Statistik über die englischen Trade Unions für das Jahr 1911 wurde eben vom Handelsministerium herausgegeben. Die Zahlen sind mehr als bemerkenswert, sie sind kritisch. Die Zahl der Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften ist im Durchschnitt um nicht weniger als 23,3 Prozent gestiegen, wenn die Ziffern des Jahres 1910 in Betracht gezogen werden. Während des abgelaufenen Jahres erreichten die englischen Trade Unions eine Gesamtmitgliedschaft von 3 010 316, in welcher Zahl 28 970 koloniale und ausländische Mitglieder miteinberechnet sind. Mit den Zahlen von 1901 verglichen, ergibt sich für die letzten zehn Jahre ein Zuwachs an Mitgliedern im Betrage von 53,6 Prozent. Die Ziffern für die letzten 11 Jahre stellen sich wie folgt: 1901 — 1 971 322, 1902 — 1 965 349, 1903 — 1 941 045, 1904 — 1 090 888, 1905 — 1 932 942, 1906 — 2 127 026, 1907 — 2 122 856, 1908 — 2 385 956, 1909 — 2 365 783, 1910 — 2 440 723, 1911 — 3 010 316. Die Trade Union der Seeleute und Dockarbeiter hat den größten Aufschwung genommen. Noch im vergangenen Jahre betrug die Zahl ihrer Mitglieder 80 406, mit Beginn des Jahres 1912 belief sich die Mitgliederzahl aber auf 245 359. Die Eisenbahner zählten 116 214 Mitglieder, mit Beginn des Jahres 1912 verzeichnete aber ihre Organisation 185 379 Mitglieder. Die der Textilindustrie repräsentierenden Trade Unions stiegen in der Zahl ihrer Mitglieder von 379 226 auf 435 389. Der gewaltige Fortschritt der Gewerkschaften ist in erster Linie auf die jüngsten Streikbewegungen zurückzuführen.

Ein Mindestlohnrecht für Steinarbeiter ist nunmehr auch in dem nordamerikanischen Staate Massachusetts zustande gekommen. Sind schon die Arbeitsverhältnisse in den großen Betrieben der Vereinigten Staaten von Nordamerika häufig recht ungünstig, so idreien die Zustände in der Heimindustrie geradezu zum Himmel. Zahlreiche Streiks der letzten Jahre, zuletzt der Textilarbeiterstreik in Lawrence, haben das deutlich gezeigt. Darauf ist wohl auch das gesetzgeberische Vorgehen in Massachusetts zurückzuführen, wo von beiden arbeitgebenden Körperschaften mit allen gegen eine Stimme ein Gesetzesentwurf zur Annahme gelangte, der etwa folgendes bestimmt: Eine aus drei Personen bestehende Kommission hat die Pflicht, für alle Branchen, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, Unterkommissionen einzusetzen, die Erhebungen anstellen haben über die gezahlten Löhne. Auf Grund dieser Erhebungen sollen die Unterkommissionen dann Vorschläge für die Festsetzung von Mindestlöhnen machen. Als Maßstab soll die Leistung einer Durchschnittsarbeiterin angenommen werden, jedoch sind auch die ausländische Konkurrenz, die Vergütung des

